

Interne Notiz des Politischen Departements¹

HILFE FÜR DIE OSTPAKISTANISCHEN FLÜCHTLINGE

Bern, 15. November 1971

Zwischen dem 14. Juni und 20. Oktober² dieses Jahres hat der Bundesrat insgesamt 17 Mio. Franken für diese Hilfe bereitgestellt und zusätzlich 250 Tonnen Vollmilchpulver nach Kalkutta liefern lassen. Ferner stehen noch 6'123 Tonnen Getreide resp. deren Gegenwert von rund 2 Mio. Fr., die dem Welternährungsprogramm PAM der FAO/UNO vergütet wurden³, für die Hilfe an Ostpakistan zur Verfügung, so dass die gesamten Aufwendungen des Bundes bis heute rund 20½ Mio. Fr. betragen.

Die schweizerische Hilfe⁴ geht auf beide Seiten des Konflikts, d. h. bis heute wurden rund ⁵/₆ der Bundesmittel für Aktionen in den indischen Flüchtlingslagern aufgewendet und ¹/₆ zugunsten der Hilfe in Ostpakistan selbst, wo das Elend und die Notlage nicht weniger alarmierend sind. Dieses Verhältnis dürfte sich in Zukunft ändern, wenn mehr konkrete Projekte für Hilfsaktionen in Ostpakistan vorliegen.

Nach Indien⁵ haben wir bisher für rund eine Million Franken Impfstoffe gegen die Cholera, Desinfektionsmittel, Medikamente, Nahrungsmittel, Zelte und

1. Notiz: CH-BAR#E2003A#1984/84#805* (o.222). Verfasst von W. Alder, unterzeichnet von R. Keller und gerichtet an A. Natural.

2. BR-Prot. Nr. 1000 vom 14. Juni 1971, dodis.ch/35733; BR-Prot. Nr. 1285 vom 11. August 1971, CH-BAR#E1004.1#1000/9#773* und BR-Prot. Nr. 1781 vom 20. Oktober 1971, dodis.ch/36877. Zur Weiterführung der Unterstützung vgl. Dok. 113, dodis.ch/35283 und das BR-Prot. Nr. 1162 vom 1. November 1972, dodis.ch/35867.

3. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 220 vom 4. Februar 1970, dodis.ch/35331 und das BR-Prot. Nr. 1567 vom 9. September 1970, dodis.ch/35273.

4. Vgl. dazu das Schreiben von W. Alder an H. Bumann-Kost vom 27. Juli 1971, dodis.ch/35722.

5. Vgl. die Notiz Aide officielle de la Confédération suisse pour les réfugiés pakistanais en Inde vom 14. Oktober 1971, Doss. wie Anm. 1.



Zeltblachen, Verbandmaterial, Decken und Kleider geliefert und für weitere Fr. 900'000.– laufen zur Zeit noch Aufträge. Des weitern hat der Bund Beiträge von fast 2 Mio. Franken zugesichert und zum Teil ausbezahlt für gezielte Aktionen⁶ des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Organisation Enfants du Monde (Präsident Alt-Bundesrat Chaudet) und der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe (Präsident A. Lindt)⁷. Dem Hochkommissar der UNO für die Flüchtlinge⁸, der die internationale Hilfe in Indien koordiniert, wurden 2 Mio. Dollars, d. h. mehr als 8 Mio. Franken, zur Verfügung gestellt⁹, damit daraus im Rahmen einer grossen internationalen Gemeinschaftsaktion vor allem Reis angekauft werden konnte.

Das Politische Departement handelt einerseits in engem Kontakt mit dem Hochkommissar für die Flüchtlinge und andererseits steht es in Verbindung mit dem Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen¹⁰, der für die Betreuung der displaced persons in Ostpakistan selbst zuständig ist. Es verfolgt auch aufmerksam die Tätigkeit des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen – UNICEF –, d. h. dessen Speisungen und Kinderrettungsprogramme life-line Alpha und Beta¹¹.

Die grossen privaten Hilfswerke der Schweiz – SRK, Caritas, HEKS, Arbeiterhilfswerk und Enfants du Monde – haben sich zu einem grossangelegten Aktionsprogramm «Rettet bengalische Kinder» zusammengetan und dank der Initiative der Glückskette von Radio und Fernsehen innert kurzer Zeit in der Öffentlichkeit rund 14 Mio. Fr. zusammengebracht, womit sie 100'000 Flüchtlingskindern während mehr als 6 Monaten zusätzliche Nahrung und Kleidung sowie medizinische Betreuung zukommen lassen können¹². Neben dieser Aktion laufen noch zahlreiche andere Sammlungen und Hilfsprogramme, deren Umfang erst später wird festgestellt werden können.

Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft in New Delhi¹³ wurde dieser Tage nach Kalkutta delegiert, um den schweizerischen Hilfswerken in ihrer dortigen Tätigkeit beizustehen. Die Wiedereröffnung einer schweizerischen Vertretung in Kalkutta wird zur Zeit geprüft.

6. Vgl. dazu die Notiz Aide officielle de la Confédération suisse pour les victimes des événements au Pakistan oriental vom 5. November 1971, Doss. wie Anm. 1.

7. Fussnote im Originaltext: Es ist ferner vorgesehen, Terre des hommes mit einem grösseren Beitrag zu unterstützen, damit es Kleider und Decken in dem von ihm betreuten indischen Flüchtlingslager verteilen kann. Zu den Aktivitäten von Terre des hommes zugunsten der bengalischen Kinder vgl. das Schreiben von F. Real an R. Keller vom 28. Juni 1971, dodis.ch/35869 und das BR-Prot. Nr. 1162 vom 7. Juli 1971, dodis.ch/35868.

8. S. Aga Khan.

9. Vgl. Anm. 2.

10. Th. Jamieson.

11. Vgl. dazu das Schreiben B. Turrettini an R. Keller vom 4. November 1971, Doss. wie Anm. 1.

12. Vgl. dazu das Schreiben von R. Keller an F. Bohnert vom 13. Oktober 1971, dodis.ch/35870 sowie das BR-Prot. Nr. 1833 vom 27. Oktober 1971, CH-BAR#E1004.1#1000/9#776*.

13. E. Pfister. Zu seiner Tätigkeit in Kalkutta vgl. den Bericht von E. Pfister vom 19. November 1971 und das Schreiben von F. Real an R. Keller vom 22. November 1971, CH-BAR#E2200.64#1992/191#144* (773.0).